

Was ein Studium kostet

Die Ausgaben für ein Studium variieren stark nach persönlichem Lebensstil und Gewohnheiten. Überschlägig müssen Kosten für Lebenshaltung (Wohnung, Nahrung, Mobilität, Kommunikation, Freizeit) und Studium (Semesterbeitrag, Bücher, Skripte etc.) von monatlich ca. 1.000 Euro eingeplant werden.

Schnell können die Ausgaben weiter anwachsen. Dabei ist ein Studium fast ein Full-Time-Job, bei dem für einen Nebenverdienst wenig Zeit bleibt. Aber keine Angst – bei allen Fragen zur Studienfinanzierung hilft das Studierendenwerk mit seinen umfassenden Beratungsangeboten.

KfW-Studienkredit

Der KfW-Studienkredit kann als ergänzende Finanzierung der Lebenshaltungskosten während des Studiums dienen und wird unabhängig vom Einkommen und Studienfach gewährt. Eine Kombination mit anderen Finanzierungsmöglichkeiten wie BAföG oder Bildungskredit ist möglich. Die Höhe der Förderung kann individuell gewählt werden. Der KfW-Studienkredit wird auch gewährt bei einem Zweit-, Ergänzungs-, oder Aufbaustudium sowie bei Promotion und Teilzeitstudium.

Der KfW-Studienkredit wird mit variablem Zins angeboten. Die Auszahlungshöhe kann flexibel an die eigenen finanziellen Bedürfnissen angepasst werden. Der Antrag kann online gestellt werden. Bitte lassen Sie sich beraten – gerne bei der Sozialberatung.

Alle Details zum Studienkredit unter:
www.kfw.de

Bildungskredit

Reicht die Unterstützung durch die Eltern oder das BAföG nicht aus, so kann ergänzend auch der Bildungskredit in Anspruch genommen werden. Das ist insbesondere für die Finanzierung des Studienabschlusses interessant. Bis zu maximal 300 Euro pro Monat und bis zu zwei Jahren Laufzeit kann der Kredit in Anspruch genommen werden. Der Zinssatz ist variabel. Einmalig kann eine höhere Auszahlungsrate bezogen werden.

Der Antrag wird an das Bundesverwaltungsamt gestellt. Weitere Infos zur Studienfinanzierung gibt es bei der Sozialberatung des Studierendenwerks.

Alle Details zum Bildungskredit unter:
www.bildungskredit.de

Darlehen des Studierendenwerks

Das Studierendenwerk unterstützt Studierende der Mannheimer Hochschulregion mit einem speziellen Angebot an zinslosen Darlehen.

Ein **Überbrückungsdarlehen** können Studierende bei vorübergehender finanzieller Notlage oder bei unverschuldeter Verzögerung der Berechnung bzw. Auszahlung des BAföG beantragen.

Das **Studienabschlussdarlehen** bis zu 3.000 Euro ist geeignet für Studierende, die kurz vor dem Ende ihres Studiums stehen und noch eine finanzielle Unterstützung benötigen. Auch Studierende, deren Weiterförderung vom Amt für Ausbildungsförderung nicht mehr finanziert wird, weil die Förderungshöchstdauer überschritten ist, kein Anspruch auf Studienabschlusshilfe nach BAföG besteht bzw. diese bereits in Anspruch genommen wurde, können dieses Darlehen im Härtefall beantragen. Weitere unterstützende Hilfen wie Sozial- oder Familienleistungen, aber auch studentische Nebenjobs oder kurzfristige Beschäftigungen können ein Baustein in der Studienfinanzierung sein.

Stipendien

Die Förderung von Studierenden und Promovierenden wird insbesondere von den durch das Bildungsministerium unterstützten Begabtenförderungswerken angeboten. Kirchliche und parteinahe sowie gewerkschaftlich oder unternehmensorientierte Begabtenförderungswerke bieten Stipendien für Studierende der unterschiedlichsten Studienrichtungen an. Darüber hinaus gibt es private Stiftungen, die Stipendien vergeben oder auch das von den Hochschulen vergebene Deutschlandstipendium.

Alles zum Thema
„BAföG + Co.“
findest du hier:



[stw-ma.de/
bafoegco](http://stw-ma.de/bafoegco)

BAFÖG + CO.

Studienfinanzierung

Infoguide zu BAföG, Stipendien,
Darlehen und Studienkredit



Stand: 08/2024

Kontakt

Adresse

Studierendenwerk Mannheim
Infothek
Mensaria am Schloss
Bismarckstr. 10 | Eingang A
68161 Mannheim

Sozial- und Finanzierungsberatung

Telefon: 0621 49072-531
Fax: 0621 49072-899
E-Mail: sozialberatung@stw-ma.de

 **YOUR PARTNER ON CAMPUS.**

stw-ma.de ·     · StudiPlus²® for iOS + Android


Studierendenwerk
Mannheim





Was ist BAföG?

Mit dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sollen junge Menschen ein Studium finanzieren können, das ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht – unabhängig von ihrer sozialen oder wirtschaftlichen Herkunft. Die staatliche Leistung ist zur Hälfte geschenktes Geld und zur Hälfte ein Darlehen, wobei insgesamt nur maximal 10.010 Euro zurück-zahlen sind.

Beispiel: Wer monatlich 992 Euro BAföG für ein Bachelor- und Masterstudium (Dauer 5 Jahre) erhält, bekommt insgesamt 59.520 Euro BAföG und zahlt davon nur 10.010 Euro zurück – das ist weniger als ein Fünftel der Gesamtförderung!

Wer hat Anspruch?

Staatsangehörigkeit: BAföG beantragen können alle deutsche Staatsangehörigen sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch EU-Bürger:innen oder Menschen, die in Deutschland als Geflüchtete anerkannt sind oder eine Niederlassungserlaubnis besitzen.

Alter: BAföG kann erhalten, wer bei Beginn des Ausbildungsabschnitts das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Es gibt jedoch Ausnahmen, beispielsweise bei Personen, die ihre allgemeine Hochschulreife über den zweiten Bildungsweg erworben haben oder aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation einen Studienplatz erhalten haben.

Eignung: Antragstellende müssen keine besondere Eignung für die ausgewählte Ausbildung vorweisen. Maßgeblich ist die Immatrikulation an den jeweiligen Universitäten oder Hochschulen.

Was entscheidet über die Höhe der Förderung?

Die Förderung ist abgestimmt auf die finanziellen Möglichkeiten der Antragstellenden und ihrer Familien. Über die Höhe der Förderung entscheidet deshalb vor allem:

- das Einkommen der Eltern, der Ehepartnerin bzw. des Ehepartners oder der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners im vorletzten Kalenderjahr
- das Einkommen der auszubildenden Person (zum Beispiel durch einen Neben- oder Ferienjob)
- das Vermögen der auszubildenden Person

Da jede und jeder unterschiedliche Voraussetzungen mitbringt, ist es wichtig, sich individuell beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung beraten zu lassen, um zu erfahren, wie hoch der eigene Anspruch auf BAföG tatsächlich ist.

Der Höchstsatz für Studierende, die nicht mehr bei den Eltern wohnen und studentisch versichert sind, liegt ab dem HWS 2024/2025 bei 992 Euro im Monat!

Wie lange erhalte ich BAföG?

Grundsätzlich erhalten Studierende BAföG bis zum Ende der Regelstudienzeit (Förderungshöchstdauer). In bestimmten Fällen kann ein Antrag auf Verlängerung gestellt werden – zum Beispiel wegen Schwangerschaft, Kindererziehung, Gremientätigkeit oder Pflege einer nahen angehörigen Person. Dies wird dann im Einzelfall vom zuständigen BAföG-Amt geprüft.

Manchmal erreicht man seinen Studienabschluss auf Umwegen. Wer zum Beispiel das Studienfach wechselt, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine weitere Förderung bekommen (Fachrichtungswechsel).

Die 29. BAföG-Reform

Die 29. BAföG-Reform bringt wichtige Änderungen mit sich, um die Förderung für Studierende noch bedarfsgerechter zu gestalten. Sie wurde eingeführt, um auf gestiegene Lebenshaltungskosten und veränderte soziale Rahmenbedingungen einzugehen.

Was bringt die BAföG-Reform mit sich?

- **Grundbedarfsätze:** Anhebung um 5 %
- **Wohnkostenpauschale:** Erhöhung von 360 auf 380 Euro
- **Freibeträge für Eltern und Partner:** Anhebung um 5,25 %
- **Freibetrag für eigenes Einkommen:** Anpassung auf Minijob-Niveau, ohne Anrechnung auf BAföG
- **Flexibilitätssemester:** Einmalige Förderung über die Regelstudienzeit hinaus
- **Fachrichtungswechsel:** Kann künftig ein Semester später erfolgen
- **Studienstarthilfe:** Einmalig 1.000 Euro für unter 25-jährige Erstsemester-Studierende, die vorher bestimmte Sozialleistungen beziehen

Studienstarthilfe

Die Studienstarthilfe zielt darauf ab, finanzielle Hürden für den Beginn eines Studiums abzubauen. Sie unterstützt junge Menschen bei Ausgaben, die typischerweise mit dem Studienbeginn verbunden sind, wie etwa für einen Laptop, Lehr- und Lernmaterialien oder die Mietkaution.

Für wen?

Berechtigt sind Studierende, die bei Ausbildungsbeginn unter 25 Jahre alt sind UND erstmalig ein Studium beginnen UND

im Monat vor Ausbildungsbeginn eine der folgenden Sozialleistungen bezogen haben:

- Bürgergeld, Sozialhilfe und Wohngeld
- Grundsicherung aufgrund Erwerbsminderung
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Bezug von Kinderzuschlag

Darüber hinaus können junge Menschen, die in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind und deren Eltern keine Maßnahmenbeiträge leisten müssen, einen Antrag stellen.

Wie viel?

- Einmalig 1.000 Euro geschenkt
- Kann unabhängig von einem späteren BAföG-Bezug beantragt werden und wird nicht auf das BAföG angerechnet.

Wie beantrage ich die Studienstarthilfe?

- Der Antrag kann nur online über BAföG digital gestellt werden.
- Für den Antrag sind ein Nachweis über die bezogene Sozialleistung sowie die Immatrikulationsbescheinigung erforderlich.
- Bitte beachten: Der Antrag muss bis spätestens zum 2. Monat nach Ausbildungsbeginn gestellt werden. Als Ausbildungsbeginn gilt der Monat, in dem Unterricht oder Vorlesungen tatsächlich begonnen werden.

Kein BAföG ohne Antrag

Das BAföG bietet zahlreiche Vorteile, jedoch kommt es nicht automatisch und wird auch nicht rückwirkend geleistet. Es sollte daher so früh wie möglich ein Antrag gestellt werden – am besten drei Monate vor Aufnahme des Studiums und mit möglichst vollständigen Unterlagen. Für jeden weiteren Bewilligungszeitraum ist ein Wiederholungsantrag erforderlich.

Wichtig: Die Förderung beginnt frühestens mit dem Antragsmonat. Das gilt auch, wenn das Studium schon früher begonnen hat.

BAföG digital

Über das BAföG-Service-Center auf unserer Webseite oder BAföG digital können sowohl Anträge als auch Nachreichungen online eingereicht werden. So wird eine schnellere Bearbeitung des Antrages durch das BAföG-Amt möglich.

www.bafög-service-center.de
www.bafög-digital.de

Deinen BAföG-Kurzantrag kannst du hier stellen:



[stw-ma.de/
antrag-formlos](http://stw-ma.de/antrag-formlos)

Alles zum Thema „BAföG-Antrag“ findest du hier:



bafög-service-center.de

Service & Kontakt (BAföG)

Adresse

Studierendenwerk Mannheim
BAföG
Mensaria am Schloss
Bismarckstr. 10 | Eingang A
68161 Mannheim

BAföG-Service-Center

Unter www.bafög-service-center.de können bequem alle Formalitäten rund um das BAföG online abgewickelt werden.

Telefonhotline

Für allgemeine Fragen steht das BAföG-Amt montags bis freitags zwischen 9:00 und 12:00 Uhr telefonisch unter 0621 49072-444 zur Verfügung.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT,
FORSCHUNG UND KUNST